

3/SN-214/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1184/39-1989

Eisenstadt, am 13. 6. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Mutterschutzgesetz
und das Hausbesorgergesetz ge-
ändert werden; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 31.251/54-V/2/1989

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	38 -GE/9 SP
Datum:	16. JUNI 1989
Verteilt	16. Juni 1989

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz und das Hausbesorgergesetz geändert werden, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 6. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis..

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

